

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Bv/483/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf	15.06.2021
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	22.06.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	08.07.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	22.07.2021

Betreff: Beschluss zur Offenlage des Entwurfs der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf in der Fassung vom Mai 2021 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Satzungsbegründung, wird gebilligt.
Anlage 1: Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Stand Mai 2021
- 2) Der Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 3) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.
- 4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 08.04.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf – Westlicher Ortseingang“ im Ortsteil Willmersdorf beschlossen. Die Bezeichnung wurde entsprechend der Straßenbezeichnung angepasst in „In Willmersdorf 100“. Planungsziel ist die Entwicklung von Baugrundstücken für den Einfamilienhausbau. Es soll damit ein angemessener Beitrag zur Deckung der steigenden Nachfrage nach Baugrundstücken geleistet und die Entwicklung des Ortsteils Willmersdorf gefördert werden. Die Erschließung der geplanten Baugrundstücke soll über die vorhandene Straße „In Willmersdorf (Biesenthaler Damm)“, nördlich der L236, erfolgen. Die Ergänzungsfläche ist dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen, weshalb die Aufstellung einer Satzung nach § 34 BauGB zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung erforderlich ist. Mit der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne unbebaute Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden (Innenbereich nach § 34 BauGB). Die Aufstellung der Ergänzungssatzung dient außerdem dazu, einen abgerundeten Ortsrand zu bilden. Es wurden in die Planung auch Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung der zukünftigen Bebauung aufgenommen. Dabei wurde sich an der Gestaltungssatzung von Willmersdorf und an den Festsetzungen des benachbarten Bebauungsplans orientiert. Dies betrifft insbesondere maximal zweigeschossige Gebäude mit Sattel- bzw. Walmdachformen sowie eine straßenbegleitende Bebauung. Die rückwärtigen Grundstücksteile werden bepflanz, um die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterbringen zu können.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Anlagen:

- Entwurf der Ergänzungssatzung „In Willmersdorf 100“, Ortsteil Willmersdorf, Stand Mai 2021

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	15.06.2021	3	3	0	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	22.06.2021	5	5	0	0
A 1	08.07.2021	7	kein inhaltliches Votum		

4
5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	14
davon anwesend:	14	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6
7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9
10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
12 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

13 Werneuchen, 22.07.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r